

Badeordnung

Für die Teilnahme am Rehabilitationssport im Kräutervitalbad gelten die nachfolgenden Regeln. Sie sind für jeden Teilnehmer am Rehabilitationssport des Vereins Fit & Vital Sebnitz e.V. verbindlich:

- Die Teilnahme am Reha-Sport ist nur mit Zustimmung des Vereins, vertreten durch den Übungsleiter, zulässig.
- Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich an die Weisungen des Übungsleiters und des Badpersonals zu halten. Der Übungsleiter ist berechtigt, Teilnehmer des Bades zu verweisen.
- Die Haus- und Badeordnung des Kräutervitalbades ist zu beachten.
- Die Nutzung weiterer Angebote des Kräutervitalbades ist grundsätzlich nicht bzw. nur nach Rücksprache mit dem Badpersonal oder dem Übungsleiter zulässig.
- Jeder Teilnehmer wird einer Sportgruppe zugeteilt. Ein Wechsel zwischen den Sportgruppen ist grundsätzlich unzulässig.
- Die Badehalle und das Badebecken dürfen nur in Anwesenheit des Übungsleiters betreten werden.
- Alle Teilnehmer (Ausnahme Vollmitglieder) sind verpflichtet, die Teilnahme auf den Teilnahmenachweisen einzutragen und zu unterschreiben. Die Unterschriftsleistung für andere oder in Vertretung ist nicht zulässig. Wird versehentlich auf einem falschen Teilnahmenachweis unterschrieben, ist dies unverzüglich dem Übungsleiter mitzuteilen.
- Jeder Teilnehmer hat auf die übliche Körperhygiene zu achten, dazu gehört auch die Körperreinigung (Dusche) vor dem Sport im Wasser (Bitte erst die Teilnahmenachweise unterschreiben, dann duschen).
- Die Wassertemperatur in der Badehalle bewegt sich bei ca. 30° Celsius, +/- 1°. Sie bewegt sich damit in den für Wassergymnastik anerkannten und üblichen Temperaturen. Höhere Temperaturen könnten zu Überhitzung und Gesundheitsschäden führen.
- Die Teilnahme an den verordneten Übungseinheiten in der eingeteilten Gruppe ist verpflichtend. Mehrfaches unentschuldigtes Fehlen kann zur Beendigung des Reha-Sportes führen.
- Ist ein Teilnehmer längerfristig oder b.a.W. krank, fehlt aus anderen Gründen oder nimmt nur sporadisch am Sport teil, verliert er seinen festen Platz in der Sportgruppe. Nimmt der betroffene Teilnehmer den Reha-Sport wieder auf, muss eine Neueinteilung in eine Sportgruppe erfolgen.